

Verfahrensvermerke

Präambel
 Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen diese 14. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.
 Nordkehdingen, den

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Verfahrensvermerke
Änderungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht.
 Nordkehdingen, den

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen hat am _____ dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Nordkehdingen, den

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.
 Nordkehdingen, den

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Genehmigung
 Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Stade, den

Landkreis Stade

Beitriffsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
 Nordkehdingen, den

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Inkrafttreten
 Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.
 Nordkehdingen, den

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften bei Zustandekommen der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 Nordkehdingen, den

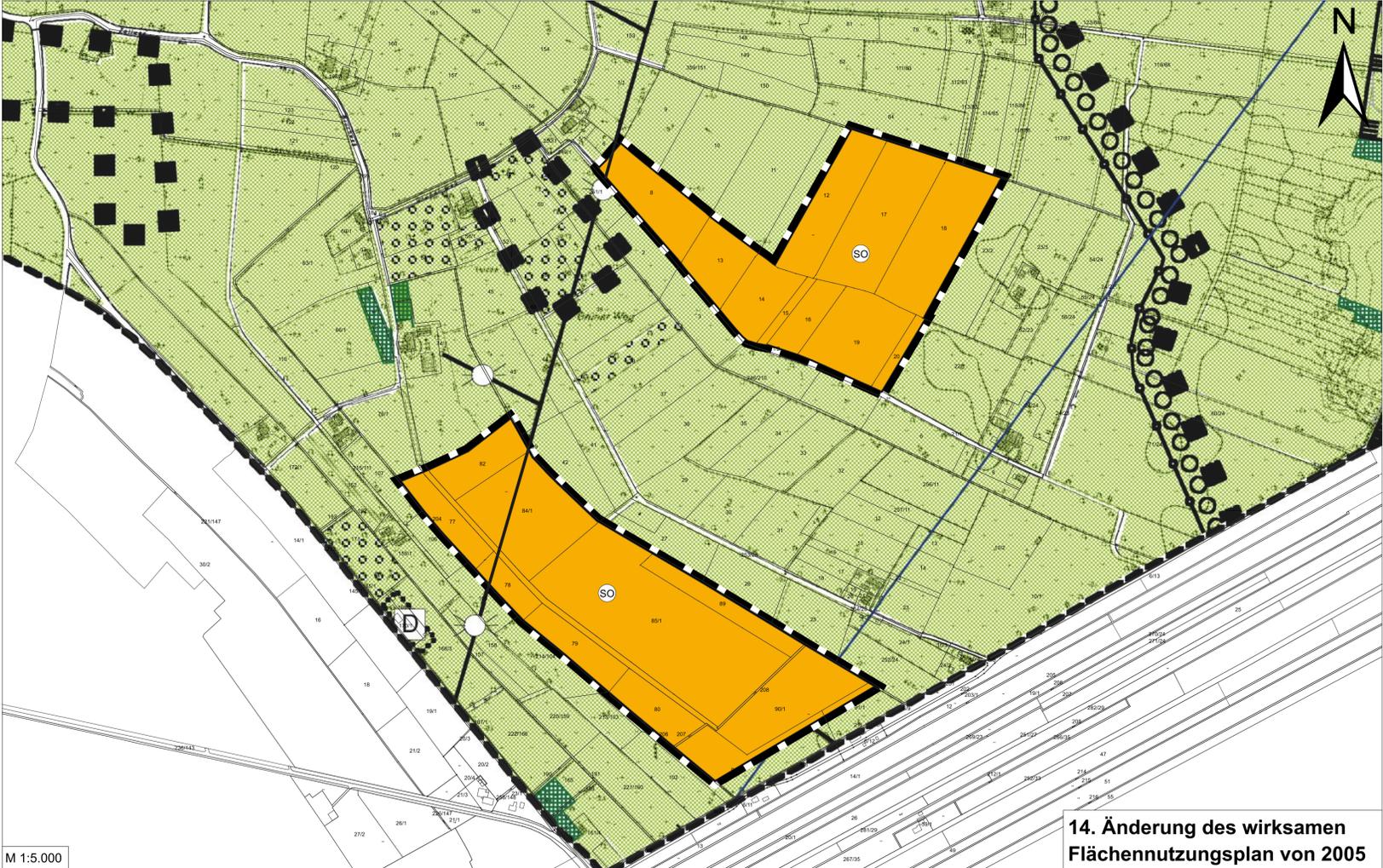
Die Samtgemeindebürgermeisterin

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH
 E-Mail: info@ing-oldenburg.de
 Web: https://www.ing-oldenburg.de
 Oederquart, den

Per Marten Schluß, Dr. rer. nat.



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan von 2005



14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan von 2005

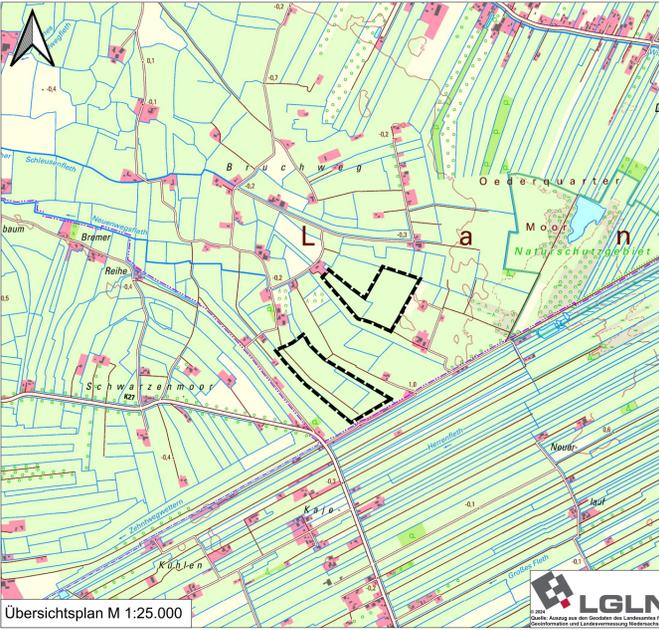
Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

- Grenze des Änderungsbereichs
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
 - sonstiges Sondergebiete, mit Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für den Obstbau
- Übernahme aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade 1999**
 - Vorranggebiet für Natur und Landschaft
 - Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
 - Vorsorgegebiet für Erholung
- Darstellung ohne Normcharakter und nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
 - Richtfunktrasse, Sendemast
 - Mehrheiten von baulichen Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
 - HD-Leitung der EWE



14. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbauflächen Photovoltaik



INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH
 Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
 Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
 Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung
 Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0